



## **Antrag**

der Abgeordneten des SSW

### **Keine Kürzung der Unterkunftskosten für Hartz IV**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene mit dem Ziel initiativ zu werden, dass die Zahlungen des Bundes an die Kommunen zur Finanzierung der Unterkunfts- bzw. Wohnkosten für Hartz IV nicht gekürzt, sondern wegen der steigenden Heiz- und Unterkunftskosten erhöht werden.

Begründung:

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach Hartz IV ist bundesweit durchschnittlich um 3,7 % gesunken. Die Ursache hierfür ist unter anderem, dass unter 25-jährige nicht mehr als eigenständige Bedarfsgemeinschaft anerkannt werden. Deshalb soll der Zuschuss des Bundes an den Unterhaltskosten für Hartz IV-Empfänger ab 2008 dementsprechend gesenkt werden. Allerdings sind Kosten für Unterkunft und Energie trotz der leicht gesunkenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stark angestiegen. In einigen Kreisen des Landes sind die Gesamtkosten in diesem Bereich zum Beispiel über 8% angestiegen. Deshalb wäre eine Kürzung der Gesamtmittel durch den Bund ungerechtfertigt. Vielmehr müssen mehr Mittel für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihrer Aufgabe in diesem Bereich nachkommen können.

Lars Harms  
für die Abgeordneten des SSW